

## coinIX GmbH & Co. KGaA

### Ordentliche Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) am 22. Oktober 2020

#### Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Kommanditaktionäre, die nicht persönlich die Hauptversammlung verfolgen und/oder Ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine form- und fristgerechte Anmeldung nach den in der Einladung zur Hauptversammlung ausgeführten Bestimmungen notwendig.

Die Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Abweichend hiervon richtet sich die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Kommanditaktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten, nach den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen, die diese Institutionen und Personen für ihre Bevollmächtigung aufstellen. Wenn Sie eine dieser Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, stimmen Sie sich bitte mit dieser über die Anforderungen an die Bevollmächtigung ab.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden:

coinIX GmbH & Co. KGaA  
c/o UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Entsprechendes gilt auch für den Widerruf einer Vollmacht.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können zudem elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter <https://coinix.hvanmeldung.de> bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Der Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) kann seinerseits nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht nur über elektronische Briefwahl oder die (Unter-)Bevollmächtigung und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Möchte der Bevollmächtigte zur Stimmabgabe das passwortgeschützte Aktionärsportal unter <https://coinix.hvanmeldung.de> nutzen, benötigt er hierzu die Zugangsdaten, die dem Aktionär mit der Zugangskarte übermittelt werden.

Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

---

## Vollmacht

Zugangskartennummer: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

ausgestellt auf: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Wohnort)

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Wohnort)

mich/uns in Bezug auf die am 22. Oktober 2020 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der coinIX GmbH & Co. KGaA zu vertreten und mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der coinIX GmbH & Co. KGaA am 22. Oktober 2020 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift, bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126b BGB